

490176

Biblioteca Universitatii

Romania



C. E. U. J.

- 8 AUG.

Weidenbacher Wochenblatt.

Unpolitische Nachrichten



der sächs. Nachbarschaften.

No. 32.

Sonntagabend, den 7. August 1937.

VIII. Jahrgang.

Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in den Heiligen Geiste. Röm. 14, 17.

Das Reich Gottes ist Gerechtigkeit in den Heiligen Geist. Die Welt liegt im Argen. Grosse Diebe und kleine, Verbreiter grosser Lügen und Herumträger kleinlichen Klatsches laufen da einander den Rang ab. In Reich Gottes aber herrscht die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Da rührt sich die Barmherzigkeit wider das Gericht. Da schafft die Gerechtigkeit des Glaubens die Gerechtigkeit des Lebens. Das Reich Gottes ist Friede in den Heiligen Geist. Nichts ermüdet in Getriebe der Welt so sehr, wie die in Kampf einander aufreibenden Kräfte zu sehen und zu hören. In Reich Gottes waltet Friede. Die da hineingehören, sind Kinder des Friedens. Das Reich Gottes ist Freude in Heiligen Geist. Die Weidenbecher der Welt machen den Durst des Herzens nur brennender. Der Heilige Geist schliesst das Herz auf zur wahren Freude. Aber alles kommt darauf an, dass die Gerechtigkeit Christi in Glauben unser wird. Nur auf diesem Weg können wir aus dem Wissen in das Haben der Heilsgüter: Gerechtigkeit, Friede und Freude in den Heiligen Geist.

Es war ein Regenbender. Mit bangen Sorgen dachten die Landleute an die Ernte. Wie sollten sie das gemähte oder noch nicht einmal gemähte Korn trocken hereinbringen? Darum ging auch das Gespräch in einer Bauernstube, wo der Vater, die Mutter und die erwachsenen Kinder an einem Sonntagnachmittag, wieder einen Regentag, zusammensassen. Sie waren fromme Leute. Der Bauer schlug vor, sie wollten beten. Alle falteten die Hände und brachten ihr Anliegen vor Gott. Danach schauten sie wieder nach dem Regen aus. Nahm er jetzt nicht wirklich ab und hörte nach kurzen ganz auf? Hatte nicht Gott ihr Flehen sichtlich erhört? Aber welche Enttäuschung, als dann der Regen bald wieder neu einsetzte! Da wurde der Hausvater, weil er durch Christus Gott wirklich kannte, den Seinen zum Helfer in der Verzweiflung und dem Zweifel. Er sagte: "Gott nur als den irdischen Not-helfer anrufen, das kann jeder aus sich selbst. Von Christus aber lernen wir, dass uns damit noch nicht ewig geholfen ist. Wir müssen lernen, so zu wollen, wie Gott will, auch wenn er nein sagt. Das ist Leben. Das tägliche Brot gibt er dann auch. (Br.-E.)

Lass fallen, was dich quält,
Klag Jesus, was dir fehlt!
Dein Helfer ist nicht fern,
Er hilft uns ja so gern.

Lass dich nur seiner Hand
Und gib ihm Herz und Willen.
Lass seinen Zug dich stillen,
So brechen alle Band!

Schulnachrichten.

1. Auf Grund behördlicher Anordnung müssen die Kinder bei der Anmeldung unbedingt vorweisen:
 - a) den amtlichen Geburtsschein (in Rathaus ausgestellt)
 - b) den Impfschein.
 - c) den kirchlichen Taufschein (von Pfarramt)
 - d) den Nachweis über bezahlte Kirchentaxen.
2. Ortsfremde Schulkinder haben für alle Klassen die vorher erwähnten Dokumente, sowie das letzte Schulzeugnis vorzulegen. Da in diesen Schuljahre keine Kinder in die 1. Klasse aufgenommen werden und die andern die geforderten Dokumente im Schularchiv haben, brauchen die Schüler der 2 - 6 Klasse nur den Nachweis über die bezahlten Kirchentaxen zu bringen. Ohne die erwähnten Dokumente können die Kinder nicht aufgenommen werden. Daher empfiehlt es sich, beim Kirchenvater möglichst frühzeitig vorzusprechen, um unnötige Reibungen bei der Einschreibung zu vermeiden.
3. Bei der Einschreibung ist die gesetzlich vorgeschriebene **E i n s c h r e i b e g e b ü h r** zu zahlen. Sie beträgt 45 Lei für jedes Schulkind. Bei schulbesuchenden Geschwistern zahlt das 2. nur 25 Lei und die weitem gar nichts. Der Pensionsbeitrag, der gleichfalls bei der Einschreibung zu bezahlen ist, beträgt für jedes Schulkind ohne Ausnahme 5 Lei.
4. Auf Grund behördlicher Anordnung müssen die Eltern aller Schüler auch der Kleinkinderschule, die Erklärung zum Besuche der ev. Volksschule selber persönlich bei der Direktion der hiesigen Staatsschule einreichen. Ohne diese Bestätigung kann kein Kind in unsere konfessionelle Schule eingeschrieben werden.
5. Kinder anderer Muttersprache und fremder Staatsbürgerschaft können nur mit ministerieller Genehmigung in unsere Schule aufgenommen werden. Die ev. Schulleitung.

Joan Crăciun No 262 hat 5 Stück 6 (sechs) Wochen alte weisse, gutrassige
F e r k e l zu verkaufen!

Das wachsende Brot.

Die Frau eines Tagelöhners erwartete ihr erstes Kindlein. "Ach", sprach sie zu ihrem Mann, "wir sind arm, und unser täglich Brot ist schmal. Werden wir das Kind auch ernähren können?" Als das Erstgeborene aber in der Wiege lag, hatten es die Eltern so lieb, dass sie ihre Kraft wachsen fühlten. Und siehe da, es wuchs auch das Brot unter ihren Händen sichtbar um ein Teil.

Und wieder sah die Frau einen Kindlein entgegen und sorgte sich ob ihrer Armut. Da sie aber das Neugeborene beglückt in den Armen hielt, wollte sie es nimmer missen. Und die Liebe der Eltern war so gross, dass sich das Brot unter ihren Händen abermals um ein Teil mehrte.

Und gleiches geschah auch beim dritten Kinde.

"Ists nicht ein Wunder", sprach die Frau, "anfänglich glaubten wir, kaum e i n Kind ernähren zu können. Leben jetzt nicht ihrer drei und sind wohl auf?"

Als sie nun zum vierten Male mit einem Kinde ging, weinte sie und sagte: "Was soll nun werden, reicht unser Brot doch nur um drei Mäulchen zu sättigen."

Kaum aber, dass das Kind den ersten Schrei getan, wussten sich die Eltern nicht zu lassen vor Freude, und das Brot wuchs zum viertenmale unter ihren Händen um ein Teil.

Und alle wurden gross, und nie mangelte es an dem Notwendigsten.

"Wie ist das Wunder nur zu deuten?" fragten sich erstaunt die Eltern. Doch wie sie auch dachten, sie begriffen nicht das Geheimnis, obwohl ihre Herzen davon überflossen.

Heinrich Schmidt.
